

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Oktober 2014

Bausache: Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Am Groz buckel 4 in Bitz

Die Bauherren planen auf dem Grundstück Am Groz buckel 4 den Neubau eines Wohnhauses mit Garage. Der geltende Bebauungsplan weist ein Baufeld mit einer Baugrenze im Norden und Süden des Grundstücks aus. Der Bauherr wünscht eine größere Hoffläche. Dadurch schiebt sich das Gebäude in Richtung Süden. Die Gebäudetiefe und –höhe entspricht gängiger Norm, so dass die Überschreitung städtebaulich vertretbar ist. Der Gemeinderat erteilte die erforderliche Befreiung von der Überschreitung der Baugrenze.

Feuerwehrsatzung – Neufassung

Die Feuerwehrsatzung regelt die Organisation der Feuerwehr. Die bisher gültige Satzung stammt aus dem Jahr 1990. Durch die Novelle zum Feuerwehrgesetz im Jahre 2009 ergeben sich Änderungen, sodass eine Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bitz von der Verwaltung erarbeitet und nach Abstimmung mit dem Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Bitz dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Feuerwehrsatzung in der vorgelegten Form.

Straßensanierung Olgastraße – Mehrkosten Belag Groz- und Lindenstraße

Die Sanierungsmaßnahme in der Olgastraße wird derzeit von der Fa. Hartmann aus Kaiseringen durchgeführt. Der Straßenvollausbau ist bisher nur für die Olgastraße vorgesehen. In der Grozstraße und Beethovenstraße sollten lediglich die für den Kanal- und Wasserleitungsbau notwendigen Gräben ausgehoben und wieder verfüllt werden. Im Zuge der Baumaßnahme hat sich nun herausgestellt, dass der Teilbereich der Grozstraße in dem der Abwasserkanal verlegt wurde und der Gehweg, durch die Bauarbeiten und auch durch die Erstellung eines Wohngebäudes an der Grozstraße, stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Es stellte sich deshalb die Frage, ob die Grozstraße bis zum Kanalbauende komplett ausgebaut werden soll. Auch im Baustellenbereich in Richtung Beethovenstraße sind die Randsteine stark beschädigt, weshalb auch diese im Zuge eines Vollausbaus der Straße erneuert werden sollten.

Die Mehrkosten für die zusätzlichen Flächen Vollausbau in der Groz- und Beethovenstraße bis jeweils zum Kanalschacht betragen 38.000 €. Auch im

Kreuzungsbereich zur Lindenstraße sind der Straßenbelag, sowie die Randsteine der Gehwege in schlechtem Zustand. Auch dort ist es sinnvoll, den Bereich mit in die Baumaßnahme einzubeziehen. Die Bordsteine könnten gleichzeitig behindertengerecht abgesenkt werden. Die Mehrkosten für diesen Teilbereich belaufen sich auf 17.850 €. Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen zusätzlichen Straßenbauarbeiten zu. Die überplanmäßigen Kosten von insgesamt 55.850 € können über Einsparungen an anderer Stelle und die positive Haushaltsentwicklung 2014 finanziert werden.

Ehrengrabfeld auf dem Friedhof – Vergabe der Sanierung

Im Zuge der Umgestaltung des Friedhofes soll auch das Ehrengrabfeld verschönert werden. Zurzeit wird dort ein Plattenbelag angebracht, an dessen hinterer Begrenzung das neu gezimmerte Holzkreuz aufgestellt werden soll. Die Grabkreuze werden auf einer kleinen Mauer davor wieder aufgestellt und die Grabplatten wieder an Ort und Stelle auf der Rasenfläche eingesetzt. Die Grabkreuze und Grabplatten sind allerdings stark verwittert und teilweise zerbrochen. Die Verwaltung hat daher Angebote zur Sanierung eingeholt. Für die Sanierung des Ehrengrabfeldes können Zuschussmittel beim Land Baden-Württemberg beantragt werden. Drei Steinmetzbetriebe haben ein Angebot abgegeben. Die Fa. Brunner Grabmahle aus Albstadt - Ebingen hat mit einem Angebot in Höhe von 10.330 € das günstigste Angebot abgegeben. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe an die Firma Brunner zu.

Umstellung auf LED-Beleuchtung Sport- und Festhalle – Planungsauftrag

Im Sommer 2014 wurden gemeinsam mit der Energieagentur Zollernalb zum Thema „Klimaschutz in Bitz“ verschiedene Maßnahmen erarbeitet. Eine Maßnahme war der Austausch der alten Beleuchtungstechnik durch effiziente moderne Leuchtmittel in der Sport- und Festhalle in Bitz. Bis Ende September dieses Jahres konnte im Rahmen der Förderrichtlinie der Klimaschutzinitiative ein Antrag auf Zuschuss für den Einbau von modernen energiesparenden Leuchten bei kommunalen Innenbeleuchtungen gestellt werden. Das Büro Strehlau bearbeitete den Förderantrag. Die Berechnung ergab eine Gesamtinvestition der förderfähigen Kosten von 93.330 €. Hieraus resultiert ein Förderbetrag von ca. 28.000 € (30%). Hinzu kommen die Planungskosten in Höhe von 13.400 € und Kosten für die Umrüstung in Höhe von ca. 6.000 €. Die jährliche Stromeinsparung beträgt theoretisch 47.700 kWh dies entspricht ca. 11.200 € und die CO₂-Einsparung beträgt rund 26 Tonnen im Jahr. Die Maßnahme rechnet sich somit nach ca. 7 Betriebsjahren. Der Gemeinderat erteilte den Planungsauftrag für die LED-Beleuchtung in der Sport- und Festhalle an das Planungsbüro Strehlau aus Bitz.

Teilflächennutzungsplan Windkraft der Stadt Burladingen – Stellungnahme

Die Verwaltung informierte über die Aufstellung des Teilflächennutzungsplans Windkraft der Stadt Burladingen. Wie bereits der Presse entnommen werden konnte steht insbesondere die im Entwurf des Teilflächennutzungsplans ausgewiesene Konzentrationszone „Küche“ in der Diskussion. Der Abstand des hier nächstgelegenen geplanten Windkraftstandorts zum Sonderlandeplatz Albstadt-Degerfeld beträgt ca. 3 km. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die Ausweisung der Konzentrationszone „Küche“ die Belange der Gemeinde Bitz nicht unmittelbar tangiert werden. Einwendungen der Stadt Albstadt und des Luftsportvereins Degerfeld liegen der Stadt Burladingen hinsichtlich des Sonderlandeplatzes Degerfeld bereits zur Prüfung vor. Weshalb vorgeschlagen wurde, keine Einwendungen gegen den Teilflächennutzungsplan Windkraft der Stadt Burladingen aus Sicht der Gemeinde Bitz zu erheben. Der Gemeinderat stimmte dem zu.

Kaninchenzuchtverein Bitz e.V. – Antrag auf Zuschuss für Vordach Hochalbhalle

Der Kaninchenzuchtverein Bitz e.V. möchte im Eingangsbereich der Hochalbhalle ein Vordach anbringen und beantragt hierfür einen Zuschuss der Gemeinde. Hierfür wurde ein Angebot der Firma Sanitär Matthes in Höhe von rund 2.450 € vorgelegt. Ein zweites Angebot wurde bisher nicht beigebracht. Bereits im Oktober 2013 lag der Verwaltung ein Zuschussantrag für Maler-Instandsetzungsarbeiten an der Hochalbhalle vor. Nach den Vereinsförderrichtlinien sind jedoch nur Investitionen und keine reinen Unterhaltungskosten zuschussfähig. Weshalb dem Verein vorgeschlagen wurde zusätzlich neue Fenster einzubauen und eine Wärmedämmung anzubringen. Aus finanziellen Gründen kann der Verein diese zusätzlichen Maßnahmen jedoch nicht durchführen. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, von der in den Vereinsförderrichtlinien festgelegten Kostenuntergrenze für Bauinvestitionsmaßnahmen von 5.000 € abzusehen und den üblichen Zuschuss von 30 % der Kosten für die Erstellung des Vordaches zu gewähren. Voraussetzung ist jedoch die Vorlage eines zweiten Angebots.

Schützenverein Bitz e.V. – Antrag auf Zuschuss für Renovierungsarbeiten am Schützenhaus und Übernahmekosten Küche

Das Schützenhaus soll ab dem 01.12.2014 von einem neuen Pächterehepaar übernommen werden. Zuvor stehen noch verschiedene dringende Renovierungsarbeiten an. Diese sollen von den Vereinsmitgliedern überwiegend in Eigenleistung erbracht werden. So ist der Einbau eines Kaminofens mit Außenluftzuleitung in den Gastraum, die Sanierung der Sanitäreinrichtungen, das Streichen der Räume und die Renovierung der Pächterwohnung im Dachgeschoss vorgesehen. Die Ablösung der Küche einschließlich Kühlanlagen von den Vorpächtern durch den Schützenverein verursacht Kosten in Höhe von 20.000 €. Vom Schützenverein wurde eine Kostenaufstellung mit rund 37.500 € vorgelegt. Da die Gaststättenküche und die Sanierung der Dachwohnung nicht dem unmittelbaren

Vereinszweck dienen, können diese Arbeiten nach den Vereinsförderrichtlinien nicht bezuschusst werden. Auch der Farbanstrich muss als Unterhaltungsmaßnahme herausgenommen werden. Lediglich die Anschaffung des Kaminofens mit veranschlagten Kosten in Höhe von 3.500 € und die Sanierung der Sanitäranlagen mit 1.590 € sind zuschussfähig. Der Gemeinderat stimmte für diese Maßnahmen einem Zuschuss in Höhe von 30 % der Materialkosten bis maximal 1.600 € zu. Für den Kaminofen sind zwei Angebote vorzulegen. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll über den Vorschlag, dem Schützenverein ein Darlehen für die Übernahmekosten der Küche zu gewähren, beraten werden.